



Stundung/Ratenzahlung (Billigkeitsmaßnahmen)

Checkliste für Antragstellung

für natürliche Personen, Privatpersonen

1. Antrag

Stundungsdauer

Bitte geben Sie in Ihrem Antrag an, für welche zeitliche Geltungsdauer Sie die Stundung begehren. Bei monatlichen Ratenzahlungen (Regelfall) ist auch der monatliche Zahlungstag zu benennen. Die Stundungsdauer darf in der Regel einen Zeitraum von 12 Monaten nicht übersteigen.

Ratenhöhe bei monatlicher Zahlungsweise

In Ihrem Antrag auf Stundung/Ratenzahlung können Sie einen Tilgungsvorschlag unterbreiten. Hierbei ist zu beachten, dass Ihr Vorschlag grundsätzlich eine Tilgung der Forderungen innerhalb von 12 Monaten ermöglichen muss. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass hierdurch kein Anspruch auf Gewährung Ihrer vorgeschlagenen Ratenhöhe besteht. Die finale Festlegung der zumutbaren Ratenhöhe erfolgt ausschließlich durch die Stadtkasse München aufgrund der Prüfung Ihrer individuellen Einkommens- und Vermögensverhältnisse.

Beginn der Ratenzahlung bei monatlicher Zahlungsweise

Bitte geben Sie in Ihrem Antrag an, zu welchem Zeitpunkt Sie mit Ihrer monatlichen Zahlung beginnen möchten und nehmen Sie diese fristgerecht auf. Zahlungen sind auch bereits vor Erlass des Stundungs-/Ratenzahlungsbescheids möglich.

2. Darlegungsformblatt und Nachweise

Die Auskunftspflicht (Mitwirkungspflicht) des Antragstellers/der Antragstellerin ergibt sich aus § 90 Abgabenordnung (AO).

Handschriftliche Eintragungen im Formblatt sind leserlich und in Druckschrift vorzunehmen.

Das Formblatt kann auch digital ausgefüllt werden.

Beizulegende Nachweise und Angaben

Die von Ihnen im Darlegungsformblatt gemachten Angaben sind durch entsprechende Nachweise zu belegen. Für jeden Teilabschnitt im Darlegungsformblatt sind bestimmte Nachweise beizulegen.

Sobald Sie den entsprechenden Abschnitt ausfüllen, sind die in GROSSBUCHSTABEN aufgeführten Nachweise dem Antrag in Kopie beizufügen.

Sollte der Platz im Dokument für Ihre Angaben nicht ausreichen, legen Sie bitte ein separates Beiblatt dem Formblatt bei, auf dem Sie die weiteren Angaben vornehmen.

Die Stadtkasse München behält sich vor, trotz Vorlage der im Darlegungsformblatt aufgeführten Nachweise, weitere Unterlagen

anzufordern, wenn dies im Einzelfall zur sachgerechten Ermessensausübung als erforderlich erachtet wird.

Bei einer kürzeren Stundungsdauer (maximal sechs Monate) kann auf die Vorlage von ausführlichen Unterlagen verzichtet werden. Dies ist vom individuellen Einzelfall abhängig.

Falls Sie die geforderten Nachweise per E-Mail an die Stadtkasse übermitteln, achten Sie bitte darauf, dass Sie diese als PDF-Datei Ihrem Antrag beifügen.

3. Nichteinhaltung der Ratenzahlung

Bei wiederholter Nichteinhaltung einer Ratenzahlung ohne zureichenden Grund, werden weitere Anträge auf ratenweise Begleichung von Rückständen abgelehnt und das Zwangsvollstreckungsverfahren uneingeschränkt eingeleitet bzw. fortgesetzt.

Gleiches gilt bei der Nichteinhaltung des vereinbarten Stundungstermins zur Begleichung der bestehenden Forderungen.